

Kurzbericht zum Waldbegang des Gemeinderates am 13.10.2023

Am Freitag, 13. Oktober 2023 fand der traditionelle Waldbegang des Gemeinderates statt, zu dem Bürgermeister Frank Schrott den Leiter des Forstbereichs Albstadt, Herrn Klaus Richert sowie die Revierleiter Franz Maier, Klaus Dreher und Thomas Holl begrüßte. Der diesjährige Waldbegang führte die Teilnehmer ungewöhnlicherweise auf Schwenninger Gemarkung.



Foto: Stadtverwaltung Meßstetten / Volker Bitzer

Die Abteilung „Hohenloh“ liegt zwar auf Schwenninger Gemarkung, gehört allerdings zum Meßstetter Stadtwald. In dieser Abteilung erläuterte Franz Maier an zwei Stationen die Vorteile der Naturverjüngung. Um dem Klimawandel entgegenzuwirken, sei die Naturverjüngung bestens geeignet. Die nächste Station führte die Teilnehmer in ein ca. 2,4 ha großes Waldstück, welches vor 20 Jahren als Ausgleichsfläche für das Baugebiet „Haldenstraße“ in Tübingen herangezogen wurde. Im Wege der Sukzession wurde das Waldstück sich selber überlassen, damit sich Pflanzen-, Tier- und Pilzgesellschaften an dem Standort neu ansiedeln können, so Revierleiter Thomas Holl.



Foto: Stadtverwaltung Meßstetten / Tobias Böttner

Dieser erläuterte an der 4. Station die sogenannten Baumarteneignungskarten für den Zollernalbkreis. Die Karten zeigen die Eignung der bei uns vorkommenden Hauptbaumarten Fichte und Buche für den Zeitraum 2071-2100 und geringen Klimaschutzmaßnahmen. In Ampelfarben von grün (geeignet) bis rot (ungeeignet) erleichtert die Karte die Baumartenwahl, wenn durch Naturverjüngung oder Pflanzung eine neue Waldgeneration begründet werden soll. An den konkreten Karten erklärt er, dass die Fichte in dem genannten Zeitraum im Kreis kaum noch geeignete Standorte vorweisen könne. Bei der Buche sehe es dagegen etwas besser aus.

Herr Richert stellte darüber hinaus das Förderprogramm „klimaangepasstes Waldmanagement“ vor. Dieses Förderprogramm des Bundes weise gemäß der Förderrichtlinie insgesamt zwölf Kriterien aus, die allesamt zu erfüllen seien, um in das Förderprogramm aufgenommen zu werden. Problemlos könnten elf Kriterien erfüllt werden. Zur Erfüllung des zwölften Kriteriums müsse 5% der Waldfläche stillgelegt werden um dem Natur- und Artenschutz Rechnung zu tragen. Die Stadt Meßstetten könne für die Dauer von 20 Jahren rund 1,3 Mio. Euro an Förderung generieren.

Abschließend teilte Revierleiter Holl mit, dass er nach Rücksprache mit der Stadtverwaltung für die diesjährige Brennholzversteigerung eine Preisobergrenze von 90,00 Euro und eine Untergrenze von 75,00 Euro vorschläge. Diesem Vorschlag stimmte das Gremium zu, ebenso, dass eine schriftliche Submission durchgeführt wird.



Foto: Stadtverwaltung Meßstetten / Volker Bitzer